

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN IM SCHADENFALL

Grundsätzlich gilt:

- Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten
- Dokumentieren Sie den Schaden möglichst genau wenn möglich mit Fotos
- Heben Sie beschädigte Gegenstände auf
- Erkennen Sie keinesfalls eigene Schadenersatzverpflichtungen an, es sei denn die Verschuldensfrage ist klar
- Melden Sie uns den Schaden unverzüglich und übermitteln sie alle Unterlagen dazu (wichtigste Informationen sind immer: Wer, Wann, Wo, Was, Wie viel)

Bitte folgende Umstände melden, auch wenn Sie kein Verschulden trifft*:

- Die Geltendmachung einer Schadenersatzforderung
- Die Zustellung einer Strafverfügung sowie die Einleitung eines Straf-, Verwaltungsstraf- oder Disziplinarverfahrens gegen Sie
- Alle Maßnahmen Dritter zur gerichtlichen Durchsetzung von Schadenersatzforderungen
- Halten Sie sich an die Weisungen des Versicherers - ist dies nicht möglich, nehmen Sie erforderliche Prozesshandlungen (auch Einspruch gegen eine Strafverfügung) vor

*Die Versicherung übernimmt auch die Kosten für die Abwehr von ungerechtfertigten Schadenersatzansprüchen

Personen sind verletzt worden:

- Leisten Sie Erste Hilfe, wenn andere Personen verletzt wurden, aber gefährden sie sich niemals selbst dadurch
- Rufen Sie die Rettung ☎ 144 (wichtigste Informationen sind immer: Wo, Was, Wie viele, Welche Verletzungen)
- Bei Vergiftungen rufen Sie die Vergiftungszentrale ☎ 01 4064343 (wichtigste Informationen sind immer: Wo, Was, Wie viel, Welche Verletzung)
- Wenn Sie selbst verletzt sind, nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch

Sachschäden (auch Diebstahl und Raub):

- Bei Brand oder Explosion: Polizei ☎ 133 und Feuerwehr ☎ 122 verständigen
- Bei Diebstahl oder Raub: Achten Sie darauf, dass Sie keine Spuren vernichten, verständigen Sie die Polizei ☎ 133 und lassen Sie sich eine Bestätigung der Anzeige geben. Sperren Sie Konten, Schecks, Kreditkarten, Sparbücher, etc.
- Bei Sturm oder Hagel: Versuchen Sie, die vom Sturm verursachte Gebäudeöffnung zu schließen, um weiteren Schaden durch z.B.: Regenwasser zu verhindern (wenn notwendig, bzw. Gefährdung auch Feuerwehr verständigen)
- Bei Wasserschäden: Sperren Sie den Hauptwasserhahn, oder die betroffene Leitung ab, informieren Sie Ihre Nachbarn, wenn das Wasser von dort kommt und die Gebäudeverwaltung oder Vermieter. Zur Schadenminimierung kann auch sofort einen Installateur oder bei Bedarf die Feuerwehr ☎ 122 gerufen werden.

Vorsicht bei wichtigen Fristen:

- Verjährungsfrist für Ansprüche gegenüber dem Versicherer nach Schadeneintritt: 3 Jahre
- Bei einer sogenannten „qualifizierten“ Ablehnung verkürzt sich die Verjährungsfrist auf 1 Jahr
- Gesetzliche Bestimmung für die Fälligkeit der Versicherungsleistung: § 11 VersVG

Warten Sie absolut immer auf unser OK bzw. auf die Deckungsbestätigung des Versicherers, bevor Sie mit der Reparatur des Schadens beginnen!
(ausgenommen davon sind Vorkehrungen / Reparaturen zur Schadenminderung)